



Bohranzeige für Brunnen zur thermischen Nutzung des Grundwassers gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

An

| |
|--|
| |
|--|

Formblatt wurde ausgefüllt von:
(nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)

| |
|--|
| |
|--|

1. Antragsteller/in

| | | | |
|-----------------------|-----|---------|--|
| Nachname | | Vorname | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ Ort | |
| Telefon | Fax | Mobil | |
| E-Mail | | | |

2. Grundstückseigentümer/in falls abweichend von Antragsteller/in

| | | | |
|-----------------------|-----|---------|--|
| Nachname | | Vorname | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ Ort | |
| Telefon | Fax | Mobil | |
| E-Mail | | | |

3. Brunnenstandort

| | |
|---|------------|
| Straße, Hausnummer | Flurnummer |
| Gemarkung | Gemeinde |
| Geländehöhe mit Angabe des zugrundeliegenden Höhen Bezugssystems | |

4. Zweck der Grundwasserentnahme

Geplant ist die Errichtung von ___ Förderbrunnen und von ___ Schluckbrunnen zum Betrieb einer

Grundwasserwärmepumpe mit einer Heizleistung von _____KW

Kühlanlage mit einer Kälteleistung von _____KW

5. Technische Beschreibung der Brunnen

5.1 Förderbrunnen

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Erwarteter Grundwasserstand | ca. ____ m unter Gelände |
| Voraussichtliche Brunnentiefe | ca. ____ m unter Gelände |

| | | |
|---|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bohrbrunnen | <input type="checkbox"/> Schachtringbrunnen | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> mit Vorschacht | <input type="checkbox"/> ohne Vorschacht | |

Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Trockenbohrung | <input type="checkbox"/> Spülbohrung, Spülungszusatz: _____ |
|---|---|

| | |
|--|-------------|
| Voraussichtlicher Bohrdurchmesser (bei gebohrten Brunnen) | ca. ____ mm |
| Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser (bei gebohrten Brunnen) | ca. ____ mm |

5.2 Schluckbrunnen

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Voraussichtliche Brunnentiefe | ca. ____ m unter Gelände |
|-------------------------------|--------------------------|

| | | |
|---|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bohrbrunnen | <input type="checkbox"/> Schachtringbrunnen | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> mit Vorschacht | <input type="checkbox"/> ohne Vorschacht | |

Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Trockenbohrung | <input type="checkbox"/> Spülbohrung, Spülungszusatz: _____ |
|---|---|

| | |
|--|-------------|
| Voraussichtlicher Bohrdurchmesser (bei gebohrten Brunnen) | ca. ____ mm |
| Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser (bei gebohrten Brunnen) | ca. ____ mm |

6. Brunnenbaufirma

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Ausführende Brunnenbaufirma: | |
| Name | |
| Straße, Hausnummer | PLZ Ort |
| Telefon | Fax |
| E-Mail | |
| Voraussichtlicher Baubeginn | |

7. Als Auftraggeber für die Bohrung(en) erkläre ich folgendes:

7.1 Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen:

Für die thermische Nutzung dürfen nur oberflächennahe Grundwasservorkommen mit freiem Wasserspiegel genutzt werden. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte „gespannte“ Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben. Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größerer Fläche durch eine Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und darunter unter Druck ansteht.

7.2 Die ausführende Bohrfirma wird mit folgendem beauftragt:

Der Brunnen ist nach dem Stand der Technik zu errichten. Besonders zu beachten sind dabei die Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W122 und W123, sowie im Falle der Errichtung eines Schachtringbrunnens sinngemäß das Merkblatt 1.4/1 „Bewässerungsbrunnen – der fachgerechte Ausbau und Betrieb“ des bayerischen Landesamtes für Umwelt.

https://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil1_grundwasserwirtschaft/index.htm

Nach Fertigstellung der Bohrungen ist umgehend ein Schlussbericht mit folgenden Inhalten zu erstellen und der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt bzw. RKU) sowie dem Wasserwirtschaftsamt München unaufgefordert elektronisch zu übermitteln:

- vermessener Lageplan M = 1 : 2.000
- Ansprache der angetroffenen Bodenschichten auf Grundlage der DIN EN ISO 14688, EN ISO 14689, EN ISO 22475-1
- Dokumentation gemäß DIN 4023 (Schichtenverzeichnisse, Bohrprofil, Ausbauplan, Verfüllplan etc.)
- Besondere Vorkommnisse bei Bohrung und Ausbau
- Lage über Ost- und Nordwert (UTM-Koordinaten), falls eingemessen
- Messpunkthöhe (NN+m in cm-Genauigkeit), falls eingemessen
- Verantwortlicher Eigentümer bzw. Nutzer des Brunnens
- ggf. Ergebnisse von Pumpversuchen
- ggf. Ergebnisse von Wasseranalysen

7.3 Folgende Hinweise werden beachtet:

- Die Bohrungen für den Bau von Entnahme- und Versickerungsbrunnen sind nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz wasserrechtlich anzeigepflichtig. Die Anzeige hat möglichst mindestens 1 Monat vor Beginn der Bohrung bei der Kreisverwaltungsbehörde, das heißt beim zuständigen Landratsamt oder bei der Landeshauptstadt München im Referat für Klima und Umweltschutz zu erfolgen.
- Die Erstellung der Brunnen ist von Fachbetrieben auszuführen, die nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120 bzw. W 120-1 für Brunnenbau und Bohrtechnik zertifiziert sind (vgl. W 120 Tab. 1, Tätigkeitsgruppe A und B) oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können.
- Die Lage des Brunnens im freien Gelände muss deutlich sichtbar sein. Ein Überdecken der Brunnenabdeckung mit Erde oder sonstigem Bewuchs ist zu verhindern.
- Die spätere Entnahme und Versickerung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist.

- Für die Versickerung von Niederschlagswasser sind in der Regel gesonderte Versickerungsanlagen vorzusehen.

Sonderfall Grundwasserwärmepumpen bis 50 kJ/s (i.d.R. bei Wohnhäusern mit bis zu 3 Wohneinheiten): Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe mit einer Leistung von weniger als 50 kJ/s kann auf Grundlage von Artikel 70 BayWG erteilt werden. Die Erlaubnis ist beim Landratsamt (im Stadtgebiet München beim Referat für Klima und Umweltschutz) zu beantragen. Der wichtigste Teil der Antragsunterlagen ist ein Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW). Eine Liste der PSW ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/doc/01_rbz_liste.pdf

8. Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige beigelegt:

- Übersichtslageplan M 1: 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes (es kann auch z.B. eine Kopie aus einem Stadtplan o.ä. verwendet werden)
- Detaillageplan M 1: 5.000 oder M 1: 1.000 mit Eintragung der Brunnenstandorte

| | |
|------------|-------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller/in |
|------------|-------------------------------|

9. Einverständnis des Grundstückseigentümers:

Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Grundstückseigentümer/in |
|------------|---------------------------------------|

Dieses Formblatt wird im Internet bereitgestellt durch das [Wasserwirtschaftsamt München](#).